

# Ottendorfer Zeitung

Lokal-Anzeiger für Ottendorf-Okrilla und Umgegend

## Unterhaltungs- und Anzeigebblatt



Die „Ottendorfer Zeitung“ erscheint Dienstag, Donnerstag und Sonnabend.  
Verlagspreis: Vierteljährlich 1,80 Mark, bei Abrechnung durch die Post 2.— Mark.  
Im Falle höherer Gewalt (Krieg od. sonstiger äußerer Störungen des Betriebes der Zeitung, der Lieferanten od. d. Vertriebsmittlungen) hat der Verleger keinen Anspruch auf Lieferung oder Nachlieferung der Zeitung od. auf Rückzahlung d. Verlagspreises.

Anzeigenpreis: Die Kleingeldspalten Zeile oder deren Raum wird mit 25 Pfg., auf der ersten Seite mit 50 Pfg. berechnet.  
Anzeigen werden an den Erscheinungstagen bis spätestens vormittags 10 Uhr in die Geschäftsstelle eingebracht.  
Jeder Anspruch auf Nachzahlung, wenn der Anzeigen-Beitrag durch Klage eingezogen werden muß, oder wenn der Auftraggeber in Konkurs geht.

Druck-Verlag: Amt Hermsdorf b. Dr. Nr. 31.

Postfach-Konto: Leipzig Nr. 29148.

Schriftleitung, Druck und Verlag: Hermann Rähle, Groß-Okrilla

Nummer 70

Mittwoch, den 18. Juni 1919.

18. Jahrgang

### Wenn wir nicht unterzeichnen . . .

Je es „Unannehmbar!“ welches die Notierung geworden hat, jede Erklärung, daß wir die unerhöht barten Friedensbedingungen unserer Gegner nicht unterzeichnen werden, macht mit dieser Versicherung halt, ohne zu sagen, wie es dann weiter gehen soll. Höchstens wird noch hinzugefügt: Komme was kommen mag . . . oder mögen die Herren bei uns einladen . . . Eine der wenigen, die öffentlich ausgesprochen haben, was dann weiter werden soll, nachdem wir erklärt haben, daß wir nicht unterzeichnen, ist Walter Rathenau. In einem Artikel, den er in der „Welt“ veröffentlicht hat, gibt er den Weg an, der dann zu beschreiten wäre, wenn die Feinde auf ihren Forderungen bestehen sollten, die wir unter keinen Umständen erfüllen können. Walter Rathenau schreibt nämlich:

In Versailles muß das Neueste daran acht werden, den Vertrag entscheidend zu verbessern. Gelingt es, gut dann unterschreiben. Gelingt es nicht, was dann? Dann darf weder abgewiesen noch passiver Widerstand versucht werden. Dann hat der Unterhändler, Graf Brockdorff-Rangau, das vollen Auflösungsbekret der Nationalversammlung, die Demission des Reichspräsidenten und aller Reichsminister den gegen uns vereinigten Regierungen zu übergeben und sie dann aufzufordern, unverzüglich alle Souveränitätsrechte des deutschen Reichs und die gesamte Regierungsgewalt zu übernehmen. Damit fällt die Verantwortung für den Frieden, für die Verwaltung und alle Leistungen Deutschlands den Feinden zu; und sie haben vor der Welt, der Geschichte und vor ihren eigenen Vätern die Pflicht, für das Dasein von sechzig Millionen zu sorgen. Ein Fall obnegleichens, unerhöhter Sturz eines Staates; daß Wahrung der Ehrliebe und des Gewissens. Für das weitere sagt das unerschütterliche Wort der Wahrheit und klar voraussehende Gang der Ereignisse.

Das ist immerhin eine klare Linie der weiteren Entwicklung, und es sind Vorkläre, die ernsthaft zu erwägen sind, weil sie nicht nur moralisch, sondern tatsächlich die Verantwortung für die Lebensspannung der Forderungen des Siegers der Entente zuschreiben und sie selber persönlich mit dem in Verbindung bringen, wozu ihre am meisten zu tun scheint: mit der Verweisung eines durch sie zum Übergang ereilten Volkes.

### Neuigkeiten vom Tage.

Nach Meldungen aus den besetzten Gebiet soll in den nächsten Tagen in einer Anzahl Städte in der Pfalz und des Rheinlandes ein neuer Versuch zur Proklamierung von rheinischen Sonderrepubliken unternommen werden. Sowohl in Mainz als auch in Speyer haben abermals wichtige Besprechungen mit der dortigen französischen Besatzungsmächten. Englische und französische Flieger haben über mehreren pfälzischen Städten und Landorten gefährliche Bomben und Flugblätter abgeworfen des Inhalts, daß Deutschland die Proklamierung einer selbständigen pfälzischen Republik und einer Rheinrepublik wünsche.

Der Pariser Korrespondent der United Press meldet, daß die Antwort Hollands auf die Frage der Entente, ob Holland sich an einer Blockade Deutschlands beteiligen werde, wenn Deutschland sich weigere, den Friedensvertrag zu unterzeichnen, ablehnend laute. Holland werde keinen aktiven Anteil an der Blockade nehmen.

Wien. Der heutige Sonntag hat sich zu einem heiligen Sonntag für Wien gehalten. Die Absicht der Kommunisten, aufs neue Erbitterung zu schaffen und neue Zusammenstöße herbeizuführen, ist gelungen. Bis abends 11 Uhr Abt man infolge der Zusammenstöße 11 Tote und ungefähr 70 Schwerverwundete. Die Kommunisten behaupten zwar, daß sie die Räterepublik nicht ausruhen wollten, daß dies aber doch ihr Hauptziel war, geht aus einem Aufruf hervor, der während der Versammlung am Vormittag vor dem Rathaus ausgegeben wurde. Darin heißt es: „Soldaten! Genossen! Es ist uns gelungen, den maßlos frechen Bourgeois einen kräftigen Dief zu verlegen. Es ist uns gelungen, den Abbau der ungarischen Räteregierung, der von den kapitalistischen Blutgütern des Reiches mit Hilfe der Entente und der Koalitionsregierung hartnäckig betrieben wurde, zu verhindern. Jetzt ist es sich, daß die Furcht vor der Entente nur eine leere Schraube war, mit der die Regierung uns zu schreden versuchte. An Stelle der Diktatur der Bourgeoisie muß jetzt die Diktatur des Proletariats gesetzt werden. Sozialen! Halt!

Wacht, seid bereit! Es gilt den Kampf gegen die kapitalistischen Blutgüter und ihre Söldner, es gilt den Kampf für die Erlösung von Hunnerei, Not und Sklaverei. Es gilt den Kampf um die Befreiung des Proletariats. Es lebe die Sowjetrepublik Deutschösterreich! Doch die soziale Weltrevolution.

### Deutsches und Sächsisches.

Ottendorf-Okrilla, 17. Juni 1919

5. Mehlverteilung in der Amtshauptmannschaft Dresden-Neustadt. Für diesen Bezirk einschließlich der Stadt Radeberg ist bestimmt worden, daß entweder auf Abschnitt 2 der gelben, roten, grünen und blauen Einfuhrzulassungen für ausländisches Mehl 1/2 Pfund amerikanisches Weizenmehl oder auf Abschnitt 2 der grauen Zulassungen für inländisches Mehl 1/2 Pfund inländisches 94%iges Weizenmehl verteilt wird. Zum Erwerb des inländischen Weizenmehls ist keine Voranmeldung nötig, während zum Bezuge des amerikanischen Weizenmehls der Abschnitt 2 der vorstehenden erwähnten Einfuhrzulassungen in der Zeit vom 18.—19. Juni 1919 anzumelden ist. Die Abgabe des inländischen Weizenmehls hat in der Zeit vom 18.—21. Juni zu erfolgen, während das amerikanische Weizenmehl durch die Kleinhandlärer spätestens bis zum 26. aber nicht vor dem 23. Juni in den Besitz der Verbraucher gelangen soll. Bei der Abgabe an die Verbraucher beträgt der Preis für 1/2 Pfund a) für das amerikanische Weizenmehl: 95 Pfg. für die Inhaber der gelben, 1,11 M. für Inhaber der roten, 1,60 M. für Inhaber der grünen, 2,25 M. für die Inhaber der blauen Einfuhrzulassungen, b) für das inländische 94%ige Weizenmehl 16 Pfg., (31. Pfg. für ein Pfund.

Ungeheuerliche Preistreiberien bei der Verpackung von Kuchenschmuckungen. Die Reichsbehörden vertreten bisher am Standpunkt, die Bewirtschaftung des Frühbrottes, und damit auch der Kirchen tunlichst freizulassen. Diesem Standpunkte sind die Behörden des Freistaates Sachsen und der Provinz Sachsen nicht beigetreten. Im Interesse der Verbraucher hat man sich hier vielmehr dahin schlüssig gemacht, daß wenigstens gewisse Richtpreise für die Erzeuger und den Kleinhandel festzusetzen. Nach diesen Richtpreisen würden die Kirichen im Kleinhandel im Freistaat Sachsen auf etwa 75 Pfg., in der Provinz Sachsen auf ungefähr 90 Pfg. das Pfund zu stehen kommen. Gewiss Preise, die immerhin noch als recht hoch zu bezeichnen sind. Nun hat zwar die sächsische Regierung in richtiger Erkenntnis der harten Tatsachen, alle Nachtverträge, die vor dem 5. Juni d. J. abgeschlossen wurden, als aufgehoben erklärt, und die maßgebenden Behörden sind entschlossen, wucherische Nachtpreise nicht anzuerkennen und auf solche Weise erworbene Verschmuckungen einfach zu beschlagnahmen. Diese für die Verbraucher erfreuliche Maßnahme haben aber leider keine allzugroße Bedeutung, wenn man bedenkt, daß die gesamte Kirchengemeinde Sachsens höchstens ein Pfund Kirichen auf den Kopf der Bevölkerung ergibt. Es ist deshalb unerlässlich, daß die Reichsbehörden dem Wucher ebenfalls recht energisch einen Riegel vorschieben.

Die Posthalter lösen die fälligen Anleihe der Kriegsanleihen bereits vom 21. dem Fälligkeitstage vorhergehenden Monats ein.

Die Annahme von Wertpapieren von Privatpersonen nach Berlin mit Ausnahme solcher, die bares Geld oder Wertpapiere, Aktien, Gold, Silber, Edelsteine oder daraus gefertigte Gegenstände enthalten, ist postseitig vom 16. bis einschl. 21. Juni gesperrt.

Zu den Genüssen, auf die wir seit den ersten Monaten des Krieges schmerzlich verzichten mußten, gehören die lieblichen Martinsobdel, die in der Gestalt eines knaufrigen Sonntagbratens nicht nur eine ersteiliche Freude des Montagmorgens in der Familie bilden, sondern auch für die Hausfrauen deswegen, weil sie Gänsefleisch, Gänseleber und andere leckere Sachen liefern, eine willkommenen Ergänzung der Küchenvorräte bilden. Allerdings gehören sie nicht gerade zu den Lebensnotwendigkeiten, abseits sie in manchen Gegenden unserer von den Polen bedrohten Ostprovinz in solcher Menge aus Rußland eingeführt und vertriebt wurden, daß sie dort den Beinamen „Geflügel des kleinen Mannes“ erhielten. Dieses schatnernde Federwild hatte im Kriege ein demütigenwert's Los: es verschwand fast völlig vom freien Markt, trotzdem es der Zahl nach, im Kriege sich noch vermehrt haben dürfte. Nur im Schleichhandel war es, trotz aller behördlichen Verordnungen und Anordnungen, hinter demen damals ja noch die Gewalt

der Notierung stand, möglich, Gänse zu allerdings übermäßig hohen Preisen zu beziehen. Grund für dieses Verschwinden bildeten die Verordnungen des Kriegsernährungsamtes aus den Jahren 1917 und 1918, durch die für das ganze Reich einheitliche Höchstpreise für lebende und geschlachtete Gänse festgesetzt wurden. Jetzt hat sich das Reichsernährungsministerium entschlossen, in diesem Jahre von der Festsetzung von Höchstpreisen für Gänse abzusehen. Die Preisforderungen der Jücker und Händler unterliegen in Zukunft nur noch den Beschränkungen der Verordnung gegen die Preistreiberie vom 8. Mai 1918, zu deren wirksamer Durchführung die Festsetzung von Richtpreisen durch Gemeinden und Kommunalverbänden empfohlen wird. Daneben soll auch dem wilden Aufkäufertum durch strenge Handhabung der Vorschriften über die Erteilung und Entziehung der Handelsverläubnisse entgegengetreten werden. So erfreulich es an und für sich ist, daß dem freien Handel somit ein neues Feld der Betätigung gegeben wird, so wenig erfolgversprechend scheinen uns die beschlossenen Maßnahmen zu sein. Als sicher darf zwar angenommen werden, daß hier und dort sich das Angebot der Gänse etwas erhöhen dürfte. Für die große Masse der Bevölkerung dürften jedoch die Gänsebraten nach wie vor unerschwinglich sein, schon allein der hohen Preise wegen. Erst ein durch Auslandszufuhr vergrößertes Angebot könnte hier eine Verbesserung der Verhältnisse schaffen.

Einige Zeitungen haben die Nachricht verbreitet, daß der Postverkehr zwischen den Vereinigten Staaten von Amerika und Deutschland wieder aufgenommen sei. Wie amtlich mitgeteilt wird, ist diese Nachricht dahin zu berichtigen, daß nur der Postverkehr zwischen den Vereinigten Staaten und dem von den feindlichen Truppen besetzten Gebiet Westdeutschlands wieder zugelassen ist, daß dagegen ein Postverkehr zwischen den Vereinigten Staaten einerseits und dem unbesetzten Gebiet Deutschlands sowie dem von den Polen besetzten preussischen Gebiet andererseits überhaupt nicht besteht.

Leipzig. Die Parteileitung der Leipziger unabhängigen Sozialdemokratie nimmt in einer Erklärung gegen die Gründung von Einwohnerwehren Stellung, die sie als arbeit- und revolutionseindlich bezeichnet. Gleichzeitig erkläre sie die Gemeindevertretung, die Mittel für diese Wehren abzulehnen, während sie alle Parteigenossen auffordert, den Eintritt in sie abzulehnen.

Wittichenau. Die Landwirte von Kottau eröffnen auf eigene Hand den Betrieb der dortigen Mühle, die infolge Unregelmäßigkeiten geschlossen worden war, nachdem ihr diesbezügliches Bitten bei der Behörde vergeblich gewesen waren. Daraufhin erschienen vier Gendarmen, um die Treibriemen zu beschlagnahmen. Die Landwirte verbitterten sie jedoch durch Anwendung von Gewalt an ihrem Vorhaben, sodaß die Beamten unerrückter Sache heimkehren mußten. Durch den stellvertretenden Landrat ist die Mühle daraufhin wieder geöffnet worden.

Chemnitz. Das kommunistische Blatt „Der Kämpfer“ darf wieder erscheinen. Es ist aber die ausdrückliche Erklärung abgegeben worden, in Zukunft keinen Artikel mehr zu veröffentlichen, in dem der Gedanke der Gegenrevolution und des Sturzes der Regierung propagiert wird.

Weerane. Vorgestern ist hier das sächsische Grenzdjäger-Regiment Nr. 2 eingerückt. Der Führer, Major von dem Busche hat auf Grund der Vorgänge vom 12. bis 14. in Weerane und Glauchau von der sächsischen Regierung den Auftrag erhalten, Ruhe und Ordnung in Glauchau und Weerane zu schaffen sowie die volle Regierungsgewalt der sächsischen Regierung wieder herzustellen und auf die Dauer zu sichern. Zur Durchführung der ihm erteilten Aufgabe hat er über den Stadtbezirk Weerane den verstärkten Belagerungszustand samt Staudrecht verhängt, was im Laufe des Tages durch Maueranschläge bekanntgegeben wurde. Die Besetzung der Stadt ist ohne jeden Zwischenfall vor sich gegangen. Patrouillen, mit Stahlhelm bedeckt, durchsuchen die Straßen, andere Soldaten legen Telefonleitungen. Gleich nach dem Einmarsch der Regierungstruppen wurden die hauptsächlichsten Anführer der Massendemonstration, wie Kurt Dehler, Raug, Dornberg und andere, verhaftet. Nach dem verstärkten Belagerungszustand ist die Polizeihunde auf 9 Uhr abends festgesetzt worden. Von halb 10 Uhr abends bis früh 4 Uhr darf sich niemand auf der Straße zeigen.

